Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Gemeindeamt Hohenzell
eingelangt
29. Okt. 2026
Zahl: ..... Blg.: .....
zK. der Bürgermeister

Geschäftszeichen:
AUWR-2026-279438/4-Hol/Sc

Bearbeiter/-in: Mag. Claudia Holl
Tel: (+43 732) 77 20-12148
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Gemeindeamt Hohenzell
Hofmark 11
4921 Hohenzell

Linz, 19.10.2026

Netz Oberösterreich GmbH, Energie AG OÖ, Linz;
Energie Ried GmbH, 4910 Ried im Innkreis;
Bauvorhaben: Neuerrichtung des 110/30 kV-Umspanners 4
sowie Verlegung und Wiedererrichtung der 110 kV-Kupplung
im 110/30 kV-Umspannwerk „Ried";
Gemeinde Hohenzell;
energiebehördliches Prüfungs- und Bewilligungsverfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz, hat im Namen der Energie AG Oberösterreich, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, sowie im eigenen Namen (für die nachstehend angeführten Gegenstandspunkte 1. und 2.) sowie im Namen der Energie Ried GmbH, Kellergasse 10, 4910 Ried im Innkreis, (für den nachstehend angeführten Gegenstandspunkt 3.), unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der **starkstromwegerechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung** für

1. die Einbindung des geplanten 110/30 kV-Umspanners 4 der Energie Ried GmbH bis zur 110 kV-Anschlussklemme der Netz OÖ GmbH im 110/30 kV-Umspannwerk „Ried" auf den Grundstücken Nr. 105/1 und Nr. 113, KG 46123 Hasenzagl,

2. die Verlegung bzw. Neuerrichtung des bestehenden 110 kV-Kupplungsfeldes =EC4 sowie Erweiterung des 110/30 kV-Umspannerfeldes =ET12 samt Einbindung in die 110 kV-Schaltanlage im 110/30 kV-Umspannwerk „Ried" auf den Grundstücken Nr. 105/1 und Nr. 113, KG 46123 Hasenzagl, sowie

3. die Neuerrichtung des 110/30 kV-Umspanners 4 im 110/30 kV-Umspannwerk „Ried" auf den Grundstück Nr. 105/1 und Nr. 113, KG 46123 Hasenzagl, mit einer Trafoleistung von 40/50 MVA ONAN/ONAF,

sowie um Durchführung des **elektrotechnischen Prüfungsverfahrens** angesucht (Zl. NA/StaP vom 3. September 2026, eingelangt bei der Behörde am 7. September 2026).

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung und vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine **mündliche Verhandlung anberaumt**:

000043/Batt 2

Ort: **Gemeindeamt Hohenzell**	
Datum: **Montag, 14. Dezember 2026**	Zeit: **09:30 Uhr**

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn die von Ihnen bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektmappe der Netz Oberösterreich GmbH
Ort der Einsichtnahme: • beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-15601) • beim Gemeindeamt Hohenzell, Hofmark 11, 4921 Hohenzell, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. +43 7752 / 85 7 15)

Bei Bedarf können Sie auch die digitale Version der Projektunterlagen beim Amt der Oö. Landesregierung, unter der Tel.Nr. 0732/7720-15601, anfordern.

Rechtsgrundlagen:
§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF
§§ 1,2,3,6,7 und 22 des Oö. Starkstromwegegesetzes 1970, LGBl. Nr. 1/1971 idgF
§§ 1,2,3,4,5,6,8,9,10 und 13 des Elektrotechnikgesetzes 1992 (ETG), BGBl. Nr. 106/1993 idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Hohenzell
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse http://www.land-oberoesterreich.gv.at

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses,** das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Bauvorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Gemeindeamt Hohenzell, Hofmark 11, 4921 Hohenzell
unter Anschluss eines Parteienverzeichnisses
mit dem Ersuchen,

a) eine Kundmachung (**ohne Parteienverzeichnis**) an der Amtstafel anzuschlagen und den Beteiligten Einsicht in die **elektronisch** übermittelten Projektunterlagen während der Amtsstunden zu gewähren,

b) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen,

c) die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, die Nachweise über die Verständigung der Parteien und Beteiligten bei Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleitung zu übergeben,

d) im Sinne des § 7 Oö. Starkstromwegegesetz 1970, LGBl.Nr. 1/1971 idgF, eine informierte und zur Abgabe einer Stellungnahme befugte Vertretung zur Verhandlung zu entsenden und **die maßgeblichen Ausschnitte des Flächenwidmungsplanes** sowie das örtliche Entwicklungskonzept zur Verhandlung mitzubringen, sowie

e) einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.

Beilagen: Parteienverzeichnis

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung
Für den Landeshauptmann

Im Auftrag

Mag. Claudia Holl

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.